

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2015

Beschluss-Nr.: 032-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
**Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters/ einer stellvertretenden Wahlleiterin für die
Bürgermeisterwahl 2015**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 Abs. 1 und 2 KWG LSA

Begründung:

Wahlleiter ist in den Gemeinden der Bürgermeister (Gemeindewahlleiter), Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Da sich der derzeitige Bürgermeister Herr Eichler nicht mehr zu Wahl stellen kann, nimmt er lt. Gesetz die Funktion des Wahlleiters wahr.

Stellvertretender Wahlleiter wäre der jeweilige Vertreter im Amt. Da der Dezernent Herr Otto eventuell erwägt, sich zur Bürgermeisterwahl zu bewerben, kann er nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein. In diesem Fall ist von der jeweiligen Vertretung eine andere Person zu berufen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Uthmöden	23.10.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	27.10.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	28.10.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.10.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	17.11.2014	
Hauptausschuss	20.11.2014	
Stadtrat	27.11.2014	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt,

Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Stadt Haldensleben zur Bürgermeisterwahl am 19.04.2015 zu berufen.

Bürgermeister